

# GERMAR SCHEERER

DIPLOM - CHEMIKER

Dipl.-Chem. Germar Scheerer, Postfach 1113, D-71094 Schönaich

Postfach 11 13  
D-71094 Schönaich  
Tel.: +49 / 7034 / 31 8 35

Rektoramt, Dezernat II/Recht  
Universität Stuttgart  
Postfach 10 60 37

**70049 Stuttgart**

Ihr Schreiben vom: 4.3.1996

Ihr Zeichen: V 7812.54/3

Mein Zeichen:

Datum: 16.4.1996

Betr.: Mein Promotionsverfahren bei der Fakultät 3/Chemie der Univ. Stuttgart;  
Antrag vom 11.7.1993

Bezug: Ihr o.g. Schreiben

Verehrte Damen und Herren des Promotionsausschusses der Universität Stuttgart,  
verehrter Herr Bollinger,

zu den einzelnen in Ihrem Schreiben o.D. angeführten Punkten darf ich nachfolgend Stellung nehmen.

## **Zu 1.: Rechtskraft des Urteils**

Das gegen mich ergangene Urteil des LG Stuttgart, Az. 17 KLS 83/94 wurde durch Beschluß des BGH vom 7.3.1996 rechtskräftig.

## **Zu 2.: Die Tatsachen**

Die 17. Staatsschutzkammer des LG Stuttgart hatte darüber zu befinden, ob die durch O.E. Remer verbreitete Fassung meines Gutachtens strafrechtlich zu ahnden sei oder nicht. Wie mein Anwalt in seiner Revisionsbegründung vom 16.11.1995, Az. 95/119 lb/k, unter Punkt 10. korrekt ausführte, hat die Kammer bezüglich keiner der mir anderweitig zugeschriebenen veröffentlichten oder unveröffentlichten Äußerungen mitgeteilt, inwiefern diese strafbewehrte Tatsachen enthalten. Die Generalbundesanwaltschaft hat daraufhin in ihrer Stellungnahme vom 19.1.1996, Az. 1 StR 18/96 korrekt ausgeführt: »Ob der Inhalt der von der Revision unter 10. ihrer Begründung angesprochenen Druckwerke strafbewehrt ist, war nicht zu prüfen. Die Beteiligung des Angeklagten an der Erstellung dieser Druckwerke ist nicht Gegenstand der Verurteilung.« Der Bundesgerichtshof hat sich dieser Auffassung mit Beschluß vom 7.3.1996, Az. 1 StR 18/96 angeschlossen.

Ich darf Sie daher darauf hinweisen, daß es den Promotionsausschuß nichts angehen darf, was ich anderweitig wo geschrieben habe oder nicht, denn diese Dinge waren nicht Gegenstand der Verurteilung, sind somit nicht als Straftat festgestellt worden und dürfen somit nicht zur Beurteilung meiner Würde herangezogen werden.

Zu den einzelnen von Ihnen angeführten Punkten darf ich detailliert Stellung nehmen:

a) **Ein fanatischer ... Überzeugungstäter**

In einem gebe ich Ihnen recht: Ich tue, was ich tue, aus tiefster Überzeugung: Ich trete dafür ein, daß ein jeder das, was er für wahr hält, publizieren und diskutieren darf. Und ich trete für das ein, was ich für richtig halte, mit all den daraus folgenden Konsequenzen. So und nicht anders zu handeln ist die hohe Pflicht jedes Wissenschaftlers. Wenn Sie dem nicht zustimmen, so muß man wohl davon ausgehen, daß Sie ihr Erkenntnismäntelchen nach dem Wind hängen und nicht die Wahrhaftigkeit an oberste Stelle setzen. Dann freilich würden Sie der unabhängigen Wissenschaft entsagen.

b) **Ein fanatischer *rechtsextremistischer* Überzeugungstäter**

Wenn eine Gruppe von Wissenschaftlern heutzutage das Wort „rechtsextremistisch“ in den Mund nimmt, so kann man sicher sein, daß sie dieses Adjektiv nur wählen, um sich einer unbequemen Auseinandersetzung mit unerwünschten Sachargumenten auf billige Weise zu entziehen. Glauben Sie ernsthaft, Sie sind in der Lage, auch nur ein einziges revisionistisches Argument damit aus der Welt zu schaffen, indem Sie es mit dem Etikett „rechtsextremistisch“ versehen? Vielmehr wird man dies als Bankrotterklärung dahingehend interpretieren, daß Ihnen zu meinen Argumenten nichts mehr einfällt. Außerdem fällt Ihr Vorwurf, ich würde die Wissenschaft für politische Zwecke mißbrauchen, auf Sie selbst zurück, denn Sie als Wissenschaftler haben sich überhaupt nicht um möglicherweise vorhandene politische Intentionen anderer Forscher und Wissenschaftler zu kümmern, sondern um die Sachargumente. Indem Sie die Waffe der politischen Verdächtigung ins Feld führen, beweisen Sie nur, daß Sie selbst Ihr Heil in der Politik suchen, anstatt Ihren eigenen – wissenschaftlichen – Acker zu bestellen.

Und schließlich: Eine Tat ist entweder strafbar oder nicht strafbar, aber sie wird nicht dadurch verurteilenswerter oder im verbrecherischen Charakter schwerwiegender, indem sie von einem getätigt wird, der sie angeblich aus politischer Überzeugung, und sei diese auch noch so fanatisch, durchgeführt wird. Wie rechtfertigen Sie eigentlich diesen Ihren Satz angesichts der angeblichen Tatsache, daß es in der Bundesrepublik Deutschland keine Gesinnungsjustiz gibt? Wollen Sie sie durch die Hintertür wieder einführen?

c) **Eine Doppel-Existenz**

Offensichtlich sind Sie noch nicht einmal der deutschen Sprache mächtig. Eine Doppelsexistenz führt, wer in zwei Teilen desselben Lebensbereiches nach entgegengesetzten oder doch zumindest ungleichen Prinzipien handelt. Ich jedoch habe immer nur nach einem Prinzip gehandelt: Ich versuche, der Wahrheit auf den Grund zu kommen, wobei ich als Wissenschaftler keine Tabus und Dogmen (Offenkundigkeiten) achten, keine Fragestellungen ausschließen und mir keine Ergebnisse vorschreiben lassen darf. Danach habe ich bei der Anfertigung meiner Doktorarbeit gehandelt und ebenso bei der Verfassung geschichtsrevisionistischer Abhandlungen.

Ich darf aber feststellen, daß Sie zwar in Ihren Elfenbeintürmen die wissenschaftlichen Prinzipien predigen und wahrscheinlich auch leben, wenn aber ein brisantes Thema auf Sie zukommt, suchen Sie nur noch in politischen Verdächtigungen Zuflucht, anstatt sich den Sachfragen zu widmen. Sie sind es, die ein Doppelleben führen!

d) **Absprache mit O.E. Remer**

Daß das Stuttgarter Gericht mir in seinem Urteil unterstellt, ich hätte gewußt, daß O.E. Remer mein Gutachten mit Kommentaren garnieren würde, entspricht nicht der Wahrheit. Diese Unterstellung fußt darauf, daß das Landgericht eine Reihe von Aussagen verschiedener Prozeßbeteiligter zumindest grob fahrlässig entstellt hat,

sowie auf der zumindest grob fahrlässig durchgeführten einseitigen Wertung vorgelegter Dokumente.

Mir ist allerdings klar, daß Sie sich an den Text des Unrechtsurteils des LG Stuttgart halten müssen. Sehen wir uns dies also genauer an. Dort steht auf Seite S. 115: *»Obwohl in Vor- und Nachwort den Juden nicht ausdrücklich angelastet wird, sie hätten die Darstellungen über den Holocaust insbesondere um ihres politischen und materiellen Vorteiles willen erfunden, hatte die Remer-Fassung des „Gutachtens“ zur Überzeugung der Kammer den Zweck, dies zu suggerieren und damit feindselige Emotionen gegen die Juden zu schüren. Dies folgt schon daraus, daß der Leser, die Richtigkeit der Behauptungen des „Gutachtens“ vorausgesetzt, unter anderem auf Grund der tendenziösen Ausführungen und der Diktion zu dem Schluß kommen mußte und sollte, daß die überlebenden Juden als die wichtigsten Zeugen des Geschehens, die Hinterbliebenen als die unmittelbar Betroffenen und die jüdischen Forscher die Berichte über den Holocaust bewußt wahrheitswidrig gefälscht haben müssen.«*

Dort haben Sie es schwarz auf weiß: Die Taten, derer ich bezichtigt wurde – Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhaß (Art. 130f. StGB) –, werden mit den Kommentaren Remers gar nicht erfüllt! Denn mit Freiheitsstrafe strafbar war nach dem Rechtsstand von 1993 nur, wer den Juden ausdrücklich anlastet, sie hätten die Darstellungen über den Holocaust insbesondere um ihres politischen und materiellen Vorteiles willen erfunden (qualifizierte Auschwitzlüge). Man muß es bei Remer zwischen den Zeilen lesen! So vorgehend kann jedes Gericht der Welt jedem Schriftstück alles unterschieben. Es herrscht reine Willkür!

Ich kann Sie nicht daran hindern, daß Sie sich dem anschließen, aber erwarten Sie dann nicht, daß ich die Ansicht vertrete, Sie wären akademischer Titel würdig.

e) **Die Juden als größte Lügner und Betrüger der Menschheitsgeschichte**

Ich darf zunächst exakt zitieren, wo Sie diesen Satz gefunden haben, da Sie sicher selbst nicht wollen, daß der falsche und fatale Eindruck entsteht, Sie verträten diese Meinung. Sie stammt von mir und ist folgendem Zusammenhang entnommen:

*»Wenn sich der Holocaust als einzigartiges Lügengespinnst erweist, so zerbricht [...] in der Welt jede Sympathie für die größten Lügner und Betrüger der Menschheitsgeschichte«* Urteil, S. 80. Dies stammt aus einer unveröffentlichten, flüchtig skizzierten und unkorrigierten Datei meines im Herbst 1993 beschlagnahmten Rechners. Da unveröffentlicht, kann es noch nicht einmal theoretisch zu einer Straftat gekommen sein, so daß diese Wertung für die Frage, ob ich eines akademischen Titels würdig bin, so unerheblich ist wie jeder andere, nicht ans Licht der Welt gelangte Gedanke jedes Menschen dieser Welt. Wollen Sie, indem Sie diesen Satz in Ihrer Begründung für meine mangelnde Würde anführen, etwa eine Gedankenpolizei einrichten, die auch das ans Licht holt, was ohne solche Methoden womöglich nie des Licht der Welt erblickt hätte? Sind das Ihre rechtsstaatlichen Prinzipien? Ist das nicht ein Beweis dafür, daß Sie eine Doppelseite führen, indem Sie einerseits große Worte vom Rechtsstaat führen, andererseits aber unveröffentlichte Gedanken eines Doktoranden zur Bewertung seiner Würde heranziehen?

Nun aber mal Hand aufs Herz: Wenn sich der Holocaust als einzigartiges Lügengespinnst erweisen sollte, so darf man mit Sicherheit annehmen, daß die dann noch festzustellenden Lügner und Betrüger sich ganz sicher keiner Sympathien mehr erfreuen können – weltweit. Daß diese Lügner und Betrüger dann bevölkerungsstatistisch betrachtet vor allem unter den Juden zu suchen wären, ist eine offenkundige Tatsache, wäre doch zweifellos der Anteil der Juden, gemessen an ihrem Weltbevölkerungsanteil, unermesslich höher als der Durchschnitt. Dies ist im übrigen eine von der deutschen Justiz anerkannte, quasi offenkundige Tatsache. Sie selbst vertritt

auch die Auffassung, die Juden wären als größte Lügner und Betrüger der Menschheitsgeschichte entlarvt, wenn sich der Holocaust – verstanden als gänzliche Vernichtung (Verbrennung) der dem Nationalsozialismus erreichbar gewesenen Juden – als einzigartiges Lügengespinnt erwiese. Mit keiner anderen Begründung werden nämlich die Revisionisten auch dann ins Gefängnis geschickt, wenn sie in rein sachlichen Beiträgen ohne politische Ausführungen und ohne Bezug auf irgendwelche jüdischen Dinge die These verbreiten, der Holocaust habe nicht stattgefunden. Denn durch derartige Thesen müsse, so die Justiz, beim unbefangenen Leser automatisch der Eindruck entstehen, daß die Juden ebendiese Lügner und Betrüger seien, da dieser Schluß dann zwangsläufig erfolgen müsse, weil eine andere Schlußfolgerung kaum zu ziehen ist. Da diese Schlußfolgerung aber nicht sein darf, kann sie nicht sein, so der Grundtenor der bundesdeutschen Justiz. Das ist der ganze Zauber, der sich hinter der Offenkundigkeit des Holocaust verbirgt: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf!

Indem Sie sich als Wissenschaftler dem anschließen, werfen sie alle Grundprinzipien der Wissenschaft über Bord und ersetzen sie durch die oberste Maxime: Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Hier ist nurmehr der Wunsch Vater Ihres Gedanken, nicht mehr die sachliche Überprüfung der Fakten.

Wir Deutschen hätten übrigens im Falle der Bestätigung revisionistischer Thesen auch nicht viel zu lachen, denn nach den Juden würden wahrscheinlich die Deutschen an zweiter Stelle der Liste der größten (Selbstbe-)Lügner und (Selbst-)Betrüger der Menschheitsgeschichte stehen. Und dies verdanken wir nicht höherer moralischer Integrität, sondern allein dem (zweifelhaft) glücklichen Umstand, daß auf womöglich ebenso viele Lügner und Betrüger mehr unbeteiligte Deutsche kommen, da unser Volk einfach größer ist.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang ein Buch ans Herz legen, was Sie darüber aufklären dürfte, daß das Judentum tatsächlich die einzige Religion auf Erden ist, die die Lüge und den Betrug gegenüber Nichtgläubigen billigt, gutheißt oder gar fordert. Dies dürfte Ihre Hirnzellen zum Nachdenken anregen, ob nicht doch sein kann, was nicht sein darf: Israel Shahak, *Jewish History, Jewish Religion*, Pluto Press, London 1994. Der Autor ist ein linker israelischer Jude, emeritierter Professor der Chemie. Er hat die wissenschaftlichen Prinzipien noch nicht über Bord geworfen wie Sie und Ihresgleichen in Deutschland.

f) **Judenrepublik Deutschland**

Dieses Wort stammt wiederum aus einem privaten Brief an einen Freund. Und wiederum betätigen Sie sich als Gesinnungspolizei und führen etwas an, das Sie für die Bewertung meiner Würde überhaupt nicht heranziehen dürfen, vgl. unter e).

Auch hier darf ich zunächst vollständig zitieren, Urteil S. 77:

»"Lieber Karl,

*ich danke Dir herzlich für den Newsweek-Artikel. Amerika ist in dieser Hinsicht eben doch das Land der Freiheit. Wir dagegen sind nach dem Vorschlag unseres Präsidenten Weizensack, den Schwerstverbrecher I. Bubis (Frankfurter Baubestechungsskandal, Schleichwerbungsaffäre des HR, Schwarzhandel, wahrscheinlich heute sogar noch Drogenhandel) zum Bundespräsidenten zu wählen, vollends im Tollhaus gelandet. Für mich heißt dieser Staat seit dem 28.2.1993, dem Tag, da ich die Nachricht von Weizensacks glorreicher Idee erhielt, nunmehr die*

JRD

*Judenrepublik Deutschland [...]*«

Daß Problem des hohen Anteils von Juden an der organisierten Kriminalität in Deutschland (vgl. Hersch Beker oder *Der Schattenmann*) ist übrigens ein altes und hat damit zu tun, daß im Nachkriegsdeutschland die Juden durch ihr vermeintliches

Schicksal moralisch schier unangreifbar geworden sind, was einige als Freibrief für kriminelle Aktivitäten verstanden und verstehen. Diese Erkenntnis ist nicht neu, sondern wurde schon zu Adenauers Zeiten rege diskutiert, als es um den hohen Anteil von Juden im Rotlichtmilieu Frankfurts ging. Der damalige Präsident des Jüdischen Weltkongresses Nahum Goldmann soll nach eigenem Bekunden gegenüber dem Bundesinnenminister ausgeführt haben (*Israel muß umdenken*, Rowohlt, Reinbek 1976):

»'Weisen Sie sie [die kriminellen Juden] aus! Es sind Schädlinge, weisen Sie sie aus!' Er [der Bundesinnenminister]: 'Ja, aber man wird schreien: Antisemitismus in Deutschland.' Ich schlug vor: 'Ich schreibe Ihnen einen Brief, wenn Sie es tun wollen, als Präsident des Jüdischen Weltkongresses, daß ich das angeregt habe. Schieben Sie die Schuld auf mich!«

Es geschah damals genau so wenig wie heute: sie haben bei uns Narrenfreiheit, weil unsere ganze Elite ein Doppelleben führt: den Rechtsstaat auf den Lippen werden bei den Juden aus Angst alle Augen zgedrückt.

Ich darf Sie nebenbei darauf hinweisen, daß in meinem oben zitierten Schreiben kein Werturteil über einen Juden als solchen oder über die Juden als Gruppe ausgesprochen, keine politische Stellung bezogen wird, und auch über meine Einstellung zur NS-Judenverfolgung ist daraus nichts ersichtlich. Angezweifelt wird lediglich die moralische Integrität des Vorsitzenden des Zentralrats der Juden sowie die Tatsache, daß dieser Vorsitzende ernsthaft als Kandidat für das Amt des Bundespräsidenten vorgeschlagen wurde. Da sich Herr Bubis meiner Auffassung nach weder durch besondere moralische Integrität noch durch herausragende politische Leistungen oder Erfahrungen ausweist, kann dieser Kandidatenvorschlag nur darauf beruhen, daß er Vorsitzender des Zentralrats der Juden ist. Wenn allerdings die Eigenschaft als höchster Vertreter einer verschwindend geringen Minderheit in unserem Land trotz Mangel an anderen Eigenschaften ausreicht, um Bundespräsidentenskandidat zu werden, so nur deshalb, weil dieser Staat dieser winzigen Minderheit eine extrem überbetont hohe Beachtung schenkt. Somit erscheint es durchaus berechtigt, diesem Staat nachzusagen, er würde sich verstärkt nach dieser Minderheit richten. Auch erscheint es dann gerechtfertigt, diesem Staat als Präfix den Namen dieser Minderheit hinzuzufügen. Diese bezeichnende Namengebung stellt dabei für niemanden eine Beleidigung dar, denn auch mit dem Namen Christenrepublik Deutschland oder Moslemrepublik Deutschland wäre niemand beleidigt, es wäre lediglich ein Umstand beschrieben. Ich wette jede Summe darauf, daß sich über eine Bezeichnung der BRD in ähnlichem Zusammenhang als Christen- oder Moslemrepublik niemand aufregen würde. Nur bei den Juden sind plötzlich alle aus dem Häuschen. Der Grund liegt genau darin, daß man eben in unserem Staat niemals einen Juden oder die Juden als Kollektiv kritisieren darf und auch nicht das Verhalten der Mehrheit gegenüber dieser Minderheit. Das allein reicht schon als Beweis dafür aus, daß meine These richtig ist. Würde sich diese Republik nicht extrem an den Juden und deren (vermeintlichen) Willen richten, so würde sich niemand über diese meine Worte aufregen. Auch Ihr Zitat dieser Passage beweist nur, daß Sie mir in dieser Wertung recht geben, wofür ich mich bedanke. Übrigens bin ich heute nicht mehr der Meinung, daß diese Republik den Namen JRD verdient, denn hier wird nur dem extrem überbetonte Achtung geschenkt, was von bestimmten Exponenten jüdischen Glaubens geäußert bzw. gewünscht wird oder was man in einem Akt voreilenden Gehorsams auch nur als deren Wunsch und Wille vermutet. Schließlich grassiert in unserem Land die Angst, man könne sich durch Kritik an irgend etwas Jüdischem den Vorwurf einhandeln, man sei Antisemit. Das aber ist das übelste Stigma, das es in Deutschland nach Hitler geben kann.

Diese Republik JRD zu nennen, würde also fälschlich den mehrheitlichen Willen der Juden mit dem gleichsetzen, was unsere „Eliten“ in einem Akt vorbeugender Unterwerfung als solchen deklarieren. Als Beispiel sei hier der Fall des Alt-Bundestagpräsidenten Philipp Jenninger erwähnt. Seine „Faszinosum“-Rede zur „Reichskristallnacht“ führte Ende der achtziger Jahre zu einem Skandal, in dessen Verlauf der Bundestag seinen Präsidenten in einem Akt voreilender Betroffenheit und vorbeugenden Entsetzens absetzte. Als einige Jahre danach Herr Ignatz Bubis dieselbe Rede vor einem anderen Publikum hielt, erhielt er dafür Lob. Er hat dieses Experiment vor einiger Zeit geschildert, wofür wir ihm danken dürfen, zeigt es doch den pathologischen Geisteszustand unserer „Eliten“.

Korrekt wäre daher, unseren Staat wie folgt abzukürzen:

JGM

Judäophile Gesinnungsdiktatur Mitteleuropa,  
um die hohen Begriffe *Republik* und *Deutschland* nicht mit dem zu beschmutzen,  
was hierzulande herrscht.

g) **Neonazi-Schriften und Flugblätter**

Zumindest anhand der im Urteil komplett wiedergegebenen Flugblattentwürfe (die alle nicht von mir stammen und nie verbreitet wurden) müßte bei Ihnen die Erkenntnis Platz gewonnen haben, daß diese nichts mit nationalsozialistischer Ideologie zu tun haben, sondern daß es um knallharte naturwissenschaftliche und technische Fakten geht. Wenn Sie dennoch wiederum auf politische Totschlagvokabeln ausweichen, so stellen Sie sich wiederum ein akademisches Armutszeugnis aus, wie es schlimmer nicht sein kann.

Alle Behauptungen in meinen Schriften sind durch überprüfbare Quellen fundiert. Nirgendwo gibt es politische Behauptungen, Argumente oder Agitation. Sie hingegen werfen mit politischem Schmutz nur so um sich („rechtsextremistisch“, „Neonazi“, „gefährlicher Brunnenvergifter“ etc.). Das einzige, was sich bei diesen von Ihnen als neonazistisch betitelten Schriften von den übrigen auf dem Markt unterscheidet, ist das Ergebnis: Der Holocaust fand nicht statt. Das ist das einzige, was es in Ihren Augen „neonazistisch“ macht. Damit beweisen Sie aber nichts anderes, als daß es nach Ihrer Auffassung zu diesem Thema nur ein (politisch korrektes) Ergebnis geben darf. Alle anderen sind politisch verwerflich und zu bestrafen. Glauben Sie ernsthaft, daß hat noch etwas mit wissenschaftlicher Argumentation zu tun? **Sie** sind akademischer Grade und Titel nicht würdig!

Außerdem darf ich folgendes feststellen:

Sie unterstellen dem NS-Regime, es habe ein Interesse an 6 Millionen toten Juden gehabt, ermordet durch den technisierten Massenmord. Zugleich bestehen Sie darauf, daß es diesen technisierten Massenmord in genau dieser Größenordnung gegeben hat und setzen jeden, der dies anzweifelt oder zu widerlegen vorgibt, ins Unrecht. Sie haben also mit ihrem Bild vom Nationalsozialismus nicht nur gemein, daß auch Sie ein Interesse an 6 Millionen ermordeten Juden haben, sondern Sie haben mit dem NS-Regime auch die Methoden gemein, mit denen Sie Andersdenkende bekämpfen: sie werden mit Schimpfwörtern eingedeckt, ihrer menschlichen Würde beraubt, zu Freiwild gemacht, entrechtet und eingesperrt, wozu man bislang mangels Masse noch keine KZs benötigt, aber das werden Sie sich sicher auch noch einfallen lassen. Ich stelle daher fest, daß Sie diejenigen sind, die jene Verhaltensmuster erfüllen, die Sie „neonazistisch“ nennen.

h) **Akademische Alias-Namen**

Ich wüßte nicht, daß das Verwenden von Pseudonymen strafbar oder moralisch anrüchig wäre. Die zeitweise Verwendung des Dokortitels für Herrn Gauss läßt sich mit der Annahme begründen, daß ich in einem Rechtsstaat wenige Monate nach

erstmaliger Verwendung des Pseudonyms diesen Titel tatsächlich innegehabt hätte. Daß er mir nun von einer Clique von gesinnungsschnüffelnden Politikern der Universität Stuttgart vorenthalten wird, ist nicht mein Verschulden.

Der Grund, warum die Autoren der Broschüre „Die Zeit lügt!“ jene 4 Pseudonyme wählten, geht aus der Broschüre selbst hervor und wurzelt in jener Realsatire, die bundesdeutsche Gerichte vorzuführen sich angewöhnt haben, wenn unsereiner prä-sente sachverständige Zeugen zum Beweis für unsere Thesen vorführt: Ein Techniker wird abgelehnt, weil er für die im Raume stehenden technischen Fragen auch chemischen Ausbildung bedürfe. Ein Chemiker wird abgelehnt, weil er kein Techniker ist, ein Historiker, weil er kein Chemiker und Toxikologe ist, und ein Toxikologe, weil er kein Jurist und Historiker ist. Zwar soll jeder Sachverständige nur zu seinen Fachgebieten gehört werden, aber die Gerichte sind im Erfinden von Ausflüchten sehr einfallsreich. Selbst wenn sich ein Sachverständiger fände, der zugleich Jurist, Historiker, Toxikologe, Techniker und Chemiker wäre, würde man ihn wahrscheinlich ablehnen, da er kein Theologe sei, und dies ist bekanntlich das einzige Fachgebiet, das man wirklich beherrschen muß, um die Holocaust-Geschichten nachvollziehen zu können. Diese extremen Ansprüche an Sachverständige gelten freilich nur, wenn das Gericht befürchtet, der Zeuge könne nicht der vorgeschriebenen Glaubensrichtung anhängen. Andernfalls reichen auch Vorstadtapotheker (Jean-Claude Pressac) und Sozialoberäte (Werner Wegner) aus, um die Offenkundigkeit festzuzurren.

Vielleicht war es falsch, diese Satire bundesdeutscher Gerichte mit der Publikation der Broschüre „Die Zeit lügt!“ unter einer Anhäufung pseudonymer Fachleute zu krönen, die alle jene Fachgebiete umgreifen, für die ein revisionistischer Fachmann sachverständig sein muß, wenn ein bundesdeutsches Gericht ihn anerkennen soll. Aber es war eine schöne Satire, auch wenn ich dazu mein Placet vielleicht nicht hätte geben dürfen.

Da ich aus Erfahrung weiß, daß es in Deutschland verboten ist, zu diesem Thema Witze zu machen und über ebendiese auch noch zu lachen – nur Diktaturen und totalitäre Systeme verbieten Witze – erwarte ich von Ihnen jetzt weder, daß Sie diese Satire verstehen noch daß Sie lachen. An deutschen Universitäten findet man ohnehin keinen Humor mehr.

Da ich nach dieser Aufzählung nur auf fünf akademische Pseudonyme komme, weiß ich nicht, ob Sie, die Sie von sechs Pseudonymen sprechen, nicht zählen können oder aber ob ich Adam Riese mißverstanden habe.

### **Zu 3.: Störung des sozialen Friedens**

Die Frage, wer hier seit 50 Jahren den sozialen Frieden weltweit stört, hängt sicher entscheidend davon ab, ob die überkommenen Darstellungen über den Holocaust richtig sind oder nicht. Vor ihrer Klärung, die durch die Offenkundigkeitsformel verhindert wird, verbietet sich jede Entscheidung darüber, wie die revisionistischen Arbeiten zu werten sind. Aber selbst für den Fall, daß die herkömmliche Geschichtsschreibung korrekt sein sollte, ist durchaus nicht ausgemacht, ob nicht vielleicht ganz andere Gruppen der Gesellschaften dieser Welt wegen massiver Störungen des weltweiten sozialen Friedens hinter Gitter gehören. Denn schließlich verdienen nicht nur die Juden als Volk, sondern auch die Deutschen einen weltweiten Schutz ihrer Würde. Was hier aber seit 50 Jahren an Kollektivschuld-, -haftungs-, -scham- und -verantwortungsthesen erhalten muß, um das deutsche Volk fortwährend und mit immer stärker werdender Tendenz mit einer einseitig auf gewisse Aspekte besagter 12 Jahre gerichteten Aufmerksamkeit einem Psychoterror auszusetzen, ist schier unfassbar. Denn selbst wenn die etablierte Geschichtsschreibung korrekt wäre, so änderte dies nichts daran,

daß es nach abendländischem Rechtsverständnis weder eine Sippenhaft, eine Kollektivschuld noch eine Erbschuld gibt. Das weltweite propagandistische Vorgehen gegen das deutsche Volk ist daher nichts anderes als eine permanente Volksverhetzung aller Völker dieser Welt – inklusive des deutschen – gegen das deutsche Volk.

Ich möchte noch etwas näher an die Wurzel des Problems herangehen, und darf Sie daher bitten, einer etwas kompliziert klingenden, aber im Prinzip doch sehr einfachen Beweisführung zu folgen, die sich der Frage widmet, ob die revisionistischen Thesen per se sozial schädlich sind.

*Einige Revisionisten schlußfolgern aus ihrer These von der prinzipiellen Falschheit der Geschichtsschreibung über den Holocaust, dahinter verberge sich eine der größten Geschichtsfälschungen, mithin eines der größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte. Die herrschende Meinung ist wohl, diese Revisionisten verbreiteten diese Auffassung lediglich, um Haß gegen die Juden zu schüren. Die Wochenzeitung DIE ZEIT vom 31.12.1993 formulierte gar, daß im Endeffekt hinter den Thesen der Revisionisten der Wille stünde, einen (nach Auffassung des Blattes zweiten) Völkermord an den Juden zu planen und durchzuführen. Personen mit ähnlicher Auffassung halten bei uns die Posten in Justiz, Medien und Politik inne.*

Nun darf ich den Spieß umdrehen und die gleiche Argumentationsweise auf die Gegenseite anwenden.

*Deren These lautet, die Nationalsozialisten hätten aufgrund eines vorgefaßten Planes im Namen, mit Duldung und aktiver Unterstützung der Deutschen die Juden in ihrem Machtbereich, insbesondere durch ein industriell betriebenes Massenmordverfahren mittels Giftgas, so weit wie möglich ausgerottet und somit ein einzigartiges Verbrechen in der Menschheitsgeschichte begangen. Was passiert nun, wenn jemand die wie auch immer begründete Meinung verträte, jene These vom Judenmord sei am Ende des Zweiten Weltkrieges und danach nur deshalb verbreitet worden, um Haß gegen die Deutschen zu schüren, um einen Völkermord an ihnen zu ermöglichen und den durch Vertreibung, Bombenterror und in Gefangenschaft Verhungernlassen tatsächlich erfolgten partiellen Völkermord an den Deutschen zu rechtfertigen? Leute, die dies äußern würden, würden strafrechtlich belangt.*

Wie ließe sich die rechtliche Ungleichbehandlung dieser in ihrer Struktur gleichen Argumentationen rechtfertigen? Dies dürfte damit begründet werden, daß die offiziellen Holocaust-Darstellungen offenkundig richtig, die Thesen der Revisionisten dagegen falsch seien. Man muß sich jedoch vor Augen führen, daß die Revisionisten in der Regel von der Richtigkeit ihrer Thesen überzeugt sind, das heißt nicht bewußt die „Unwahrheit“ äußern, also lügen. Ich behaupte also, daß in *beiden* oben skizzierten Fällen die jeweiligen Personen von der Richtigkeit ihrer Auffassung subjektiv überzeugt sind. Sie müßten daher gleich behandelt werden.

*Wenn die Intention, die hinter der Verbreitung der für wahr erachteten Auffassung steht, der Holocaust habe stattgefunden, nicht dem Schüren von Haß und der Vorbereitung oder Rechtfertigung von Völkermordverbrechen an den Deutschen dient, wie kann dann die Intention, die hinter der Verbreitung der ebenfalls für wahr erachteten Auffassung steht, die Geschichtsschreibung über die Judenvernichtung sei falsch, dem Schüren von Haß und der Vorbereitung eines Völkermordes an den Juden dienen?*

Das gleiche gilt natürlich auch umgekehrt:



*Wenn die Verbreitung der für wahr erachteten Auffassung, der Holocaust habe stattgefunden, deshalb erwünscht ist, weil nur die immerwährende Erinnerung an dieses Verbrechen die Wiederholung ähnlicher Untaten in Zukunft ausschließen könne, dann wirft dies die Frage auf, warum die Verbreitung der ebenfalls für wahr erachteten Auffassung, die Geschichtsschreibung über die Judenvernichtung sei falsch, nicht genauso erwünscht sein sollte, da man auch hier argumentieren kann, nur die immerwährende Erinnerung an das Verbrechen der Begründung und Aufrechterhaltung eines falschen Geschichtsbildes könne Wiederholungen in Zukunft ausschließen.*

An diesem Punkt können sich unsere Juristen, Politiker und Medienleute doch wohl nur mit folgendem behelfen: Man behauptet einfach, die Revisionisten wüßten, daß sie die Unwahrheit sagen, also lügen; lügen aber würde man nur bei bösen Absichten. Damit sei bewiesen, daß nicht die Suche nach historischer Wahrheit, sondern antisemitische Gesinnung das wahre Motiv der Revisionisten sei. Beweise dafür werden allerdings nie angeführt, denn es ließe sich auch kaum nachweisen, ob jemand ein komplexes Meinungsbild wider besseres Wissen vertritt. Erklärbar ist daher die Überzeugung, daß alle, die in puncto Holocaust eine andere Meinung haben, Lügner seien, nur mit einer außergewöhnlichen Verblendung. Man ist entweder mangels eigener Sachkunde nicht fähig oder aufgrund eigener unlauterer (politischer) Absichten nicht bereit, dem anderen zuzuhören und in eine sachbezogene Diskussion einzutreten, um gegebenenfalls die eigenen (Vor-)Urteile zu revidieren.

Und genau das trifft auch auf Sie, verehrte Angehörige des Promotionsausschusses der Universität Stuttgart, zu: Sie sind entweder völlig inkompetent zur Beurteilung der sich hier abspielenden Dinge und maßen sich ein Urteil an, das Ihnen nicht zusteht, oder aber Sie argumentieren Ihren eigenen wissenschaftlichen Prinzipien zuwider auf einer rein politischen Ebene, die allein dazu gesucht wird, um Brunnen zu vergiften. Beides zeichnet Sie nicht als würdig aus, akademische Titel zu tragen.

**Ich erkläre daher, daß ich meinen Antrag zur Zulassung zur Promotion bei der Fakultät 3/Chemie an der Universität Stuttgart nicht zurücknehme, weil der Promotionsausschuß offenbar zu der Auffassung gelangt ist, ich sei eines akademischen Titels nicht würdig, obwohl dies allein schon Grund genug wäre.**

**Ich erkläre vielmehr, daß ich meinen Antrag zur Zulassung zur Promotion bei der Fakultät 3/Chemie an der Universität Stuttgart deshalb zurücknehme, weil ich zu der Überzeugung gelangt bin, daß die Mitglieder des Promotionsausschusses der Universität Stuttgart nicht die notwendige Würde besitzen, um mir einen akademischen Titel zu verleihen.**

Aus gleichem Grunde ziehe ich auch meine Klage in dieser Sache vor dem Zivilgericht Stuttgart zurück. Ich darf Sie zudem Bitten zu veranlassen, die von mir mit dem Zulassungsantrag eingereichten Unterlagen an meine o.g. Anschrift zurückzusenden.

Mit angemessenen Grüßen Ihr

